

30.10.2015

Informationsvorlage Nr. 2015/257

öffentlich

Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2015
--

Gremium	Sitzung am
Finanzausschuss	20.10.2015 -
Verwaltungsausschuss	26.10.2015 -
Rat	05.11.2015 -

Das Berichtswesen der Stadt Neustadt a. Rbge. umfasst folgende Bereiche:

- 1. Gesamtergebnishaushalt**
- 2. Investitionshaushalt**
- 3. Liquiditätskredite**
- 4. Berichte zu Schlüsselvorbaben**

Sachverhalt:

1. Gesamtergebnishaushalt

Gesamtprognose - Ergebnisrechnung
Monatsbericht Dezember/2015
in EUR

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Prognose Dezember	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prognose (in %) 2015
		2014	2015	2015	30.09.2015	31.12.2015	2015
		1	2	3	4	5	6
<u>Ordentliche Erträge</u>							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	38.869.549,11	38.339.600	38.339.600,00	24.868.472,63	38.335.600,00	-0,01
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	5.574.227,80	17.360.800	17.360.800,00	12.932.880,99	17.528.880,00	0,97
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.119.495,05	2.130.400	2.130.400,00	0,00	2.130.400,00	0,00
4.	Sonstige Transfererträge	589.528,42	403.400	403.400,00	423.943,83	459.100,00	13,81
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.685.966,91	2.615.800	2.815.800,00	2.279.617,86	2.988.700,00	6,14
6.	Privatrechtliche Entgelte	1.090.233,06	2.916.000	2.916.000,00	2.652.833,47	3.016.757,70	3,46
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.255.729,20	1.132.500	1.132.500,00	605.905,46	999.600,00	-11,74
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	937.092,84	1.174.900	1.174.900,00	1.450.951,50	1.475.100,00	25,55
9.	Aktivierete Eigenleistungen	1.925,50	500	500,00	1.558,50	500,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
11.	Sonstige ordentliche Erträge	2.403.793,07	2.276.200	2.277.308,92	1.629.231,41	2.289.100,00	0,52
12.	= Summe ordentliche Erträge	59.527.540,96	68.350.100	68.551.208,92	46.845.395,65	69.223.737,70	0,98
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>							
13.	Aufwendungen für aktives Personal	20.202.857,92	20.005.800	20.005.800,00	14.565.354,56	21.721.400,00	8,58
14.	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.371.747,68	12.640.900	12.875.900,00	6.503.712,10	12.310.155,53	-4,39
16.	Abschreibungen	4.533.958,21	4.749.200	4.749.200,00	114.430,77	4.765.150,00	0,34
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.028.677,44	1.275.300	1.276.408,92	562.539,70	1.256.300,00	-1,58
18.	Transferaufwendungen	31.055.226,69	27.347.600	27.397.600,00	19.198.035,54	27.090.111,57	-1,12
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.882.395,22	3.755.800	4.041.812,00	2.430.164,68	3.971.265,74	-1,75
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	71.074.863,16	69.774.600	70.346.720,92	43.374.237,35	71.114.382,84	1,09
21.	= Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 ./ 20)	-11.547.322,20	1.424.500	-1.795.512,00	3.471.158,30	-1.890.645,14	-5,30
22.	Außerordentliche Erträge	288.402,23	32.000	32.000	320.438,63	1.636.149,80	5.012,97
23.	Außerordentliche Aufwendungen	305.681,18	0	0	387.926,26	396.101,25	
24.	= Außerordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 22 ./ 23)	-17.278,95	32.000	32.000	-67.487,63	1.240.048,55	3.775,15
25.	= Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-) (= Zeilen 21 + 24)	-11.564.601,15	-1.392.500	-1.763.512	3.403.670,67	-650.596,59	63,11

Ordentliche Erträge

Die prognostizierten ordentlichen Mehr- und Mindererträge im Gesamtergebnishaushalt 2015 ergeben zum Berichtstermin 30.09.2015 einen Mehrertrag von rd. 875.000 EUR zum Ansatz 2015.

Hier entwickeln sich die Erträge in der der Position 1. Steuern und ähnliche Abgaben nach zunächst sinkenden Gewerbesteuererträgen nunmehr veranschlagungsgemäß.

In der Position 5. Öffentlich-rechtliche Entgelte setzt sich der Trend einer Erhöhung der Erträge aus Benutzungsgebühren fort. Die Prognose ergibt sich aus einer Hochrechnung der bis zum 30.09.2015 erzielten Erträge (Mehrerträge ca. 370.000 EUR im Verhältnis zum Ansatz 2015).

In der Position 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge resultiert der prognostizierte (und in diesem Fall bereits eingetretene (s. Spalte Ergebnis 30.09.2015)) Mehrertrag aus einer erhöhten Gewinnausschüttung der Wirtschaftsbetrieb Neustadt a. Rbge. GmbH.

Ordentliche Aufwendungen

Bei der Prognose der ordentlichen Aufwendungen verändern sich die prognostizierten Aufwendungen in den einzelnen Positionen und damit auch in der Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 20.) im Verhältnis zur Prognose vom 31.05.2015 lediglich marginal.

Insbesondere verbleibt es in der Position 13. Aufwendungen für aktives Personal bei den bereits dargestellten Mehraufwendungen von ca. 1.700.000 EUR.

Außerordentliches Ergebnis

In der Position 24. Außerordentliches Ergebnis bleibt es dabei, dass die prognostizierten Überschüsse im Wesentlichen auf die Einbringung von Grundstücken bei der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH zurückzuführen (Beschlussvorlage-Nr. 2015/105) zurückzuführen sind.

In Summe ergibt sich im Ergebnishaushalt durch die jetzt erwarteten Mehrerträge des ordentlichen Haushaltes im Jahresergebnis (Position 26) ein Fehlbetrag von noch rd. 650.000 EUR. Dies stellt im Verhältnis zum geplanten Ansatz 2015 eine Verbesserung des Ergebnisses von knapp 750.000 EUR dar.

2. Investitionshaushalt

Übersicht über die bereits realisierten bzw. angeordneten Einzahlungen im Investitionshaushalt bezogen auf die Teilhaushalte zum Stichtag 30.09.2015

Teil- haushalt	Bezeichnung Teilhaushalt	Einzahlungen						
		Gesamtansatz	bis zum 30.09.15 bereits realisiert/ vereinnahmt	verfügbar zum 30.09.2015	bis zum 31.12.15 noch realisierbar	Haushalts- einnahme- rest zum 31.12.15	nicht mehr realisierbar	Verhältnis ver- fügbar 30.09.15/ Gesamtansatz
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
		1	2	3	4	5	6	7
01	Organe und Stabsstellen	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
10	Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
20	Finanzwesen	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
30	Recht, Versicherungen und Feuerwehr	66.000,00	68.335,14	-2.335,14	0,00	0,00	0,00	-3,54%
32	Bürgerservice	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
40	Bildung	18.135,56	6.135,56	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	66,17%
50	Soziales	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
51	Kinder und Jugend	296.500,00	258.728,78	37.771,22	40.000,00	0,00	-2.228,78	12,74%
60	Planung und Bauordnung	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	100,00%
65	Immobilien	72.000,00	1.000,00	71.000,00	20.000,00	51.000,00	0,00	98,61%
66	Tiefbau	1.771.900,51	73.907,46	1.697.993,05	838.141,29	756.445,42	103.406,34	95,83%
67	Stadtgrün	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
68	Städtische Aufgaben ABN	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
80	Standortentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
	Gesamtsumme	2.249.536,07	408.106,94	1.841.429,13	898.141,29	819.445,42	126.177,56	
Hinweise				Spalte 1 - 2	Spalte 3 - 5 - 6	Spalte 3 - 4 - 6	Spalte 3 - 4 - 5	Spalte 3/Spalte 1
	Gesamtsumme	2.249.536,07	264.485,46	1.985.050,61	1.226.039,89	657.445,42	103.507,74	

(Die Aufsummierung in der letzten Zeile stellt die Werte zum Berichtstermin 31.05.2015 dar.)

Die Gründe für die erwarteten Mindereinzahlungen im Investitionshaushalt haben sich nicht geändert. In der Hauptsache handelt es sich hier um geringere Straßenbaubeiträge, nicht wirksam werdende Investitionszuschüsse, einer korrigierten Prognose für den zu erwartenden Investitionszuschuss der Maßnahme Gewerbegebiet Ost und den nicht zu realisierenden Investitionszuschuss für den Stadtumbau West.

**Übersicht über die bereits verausgabten/beauftragten Auszahlungen
im Investitionshaushalt bezogen auf die Teilhaushalte zum Stichtag 30.09.2015**

Teilhaushalt	Bezeichnung Teilhaushalt	Auszahlungen						
		Gesamtansatz	bis zum 30.09.15 bereits verausgabt/beauftragt	noch verfügbar zum 30.09.15	davon wird bis zum 31.12.15 noch umgesetzt	Haushaltsausgabe- reste zum 31.12.15	nicht mehr benötigt	Verhältnis verfügbar 30.09.15/ Gesamtansatz
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
		1	2	3	4	5	6	7
01	Organe und Stabsstellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
10	Zentrale Dienste	462.831,50	147.192,26	315.639,24	305.459,38	0,00	10.179,86	68,20%
20	Finanzwesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
30	Recht, Versicherungen und Feuerwehr	1.689.814,38	1.000.045,90	689.768,48	500.325,70	140.000,00	49.442,78	40,82%
32	Bürgerservice	30.000,00	9.000,00	21.000,00	21.000,00	0,00	0,00	70,00%
40	Bildung	1.262.663,80	622.585,41	640.078,39	458.936,01	0,00	181.142,38	50,69%
50	Soziales	19.800,00	0,00	19.800,00	0,00	0,00	19.800,00	0,00%
51	Kinder und Jugend	393.624,33	40.412,41	353.211,92	266.670,30	45.913,62	40.628,00	89,73%
60	Planung und Bauordnung	103.316,23	3.316,23	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	96,79%
65	Immobilien	4.841.680,79	1.355.005,49	3.486.675,30	734.805,26	2.107.477,61	644.392,43	72,01%
66	Tiefbau	2.200.844,94	585.671,87	1.615.173,07	497.686,00	1.021.619,84	95.867,23	73,39%
67	Stadtgrün	252.839,56	180.489,71	72.349,85	36.808,26	24.200,00	11.341,59	28,61%
68	Städtische Aufgaben ABN	136.635,96	38.100,00	98.535,96	20.000,00	78.535,96	0,00	72,12%
80	Standortentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	16.000,00	14.482,74	1.517,26	1.517,26	0,00	0,00	9,48%
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00%
	Gesamtsumme	11.410.051,49	3.996.302,02	7.413.749,47	2.843.208,17	3.417.747,03	1.152.794,27	

Hinweis: Ausgaben ohne die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und Produkt 6120200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gesamtsumme	11.137.843,76	2.075.567,30	9.062.276,46	6.478.177,86	1.769.357,08	814.741,52
--------------------	----------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	-------------------

(Die Aufsummierung in der letzten Zeile stellt die Werte zum Berichtstermin 31.05.2015 dar.)

Die Differenz in der Spalte Gesamtansatz (11.410.051,49 EUR zum 30.09.15 bzw. 11.137.843,76 EUR zum 31.05.2015) ergibt sich aus der nachträglichen Bildung eines Haushaltsausgaberesstes für die Investitionsmaßnahme 5410660002 Gehweg Mecklenhorster Straße (Kernstadt).

Die nicht mehr zur Auszahlung benötigten Mittel ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

- THH 40 Nach Einholung und Vergleich entsprechender Angebote kann die Sanierung des Flachdaches der Turnhalle KGS erheblich günstiger umgesetzt werden, als zunächst geplant (ca. 150.000 EUR).
- THH 60 Für die die Investitionsmaßnahme Stadtumbau West wird im Jahr 2015 kein Antrag gestellt. Die für 2015 eingeplanten Mittel werden nicht benötigt (100.000 EUR).
- THH 65 Da die Sanierungsplanung für die Sporthalle Gymnasium Neustadt a. Rbge. nicht fortgesetzt wird, entfallen die geplanten Auszahlungen für Planung und Bau. Die Investitionsmaßnahme Kita Regenbogenland kann kostengünstiger realisiert werden. Hier ergeben sich in Summe Minderauszahlungen in Höhe von ca. 570.00 EUR.
- THH 66 Die Investitionsmaßnahme Erweiterung Gewerbegebiet Ost ist abgeschlossen. Desweiteren werden die Mittel aus der Investitionsmaßnahme Zusammenarbeit mit den Stadtwerken nicht benötigt. Hieraus ergeben sich in Summe Minderauszahlungen in Höhe von ca. 90.000 EUR.

3. Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2015

Gem. § 122 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite (früher Kassenkredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Es handelt sich in der Regel um kurzfristige Kredite, die aufgenommen werden müssen, damit die Stadt vor dem Hintergrund noch nicht bereitstehender Finanzmittel auf den städtischen Konten ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Firmen, Einwohnern und Bediensteten rechtzeitig nachkommen kann. Die Aufnahme der Liquiditätskredite erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

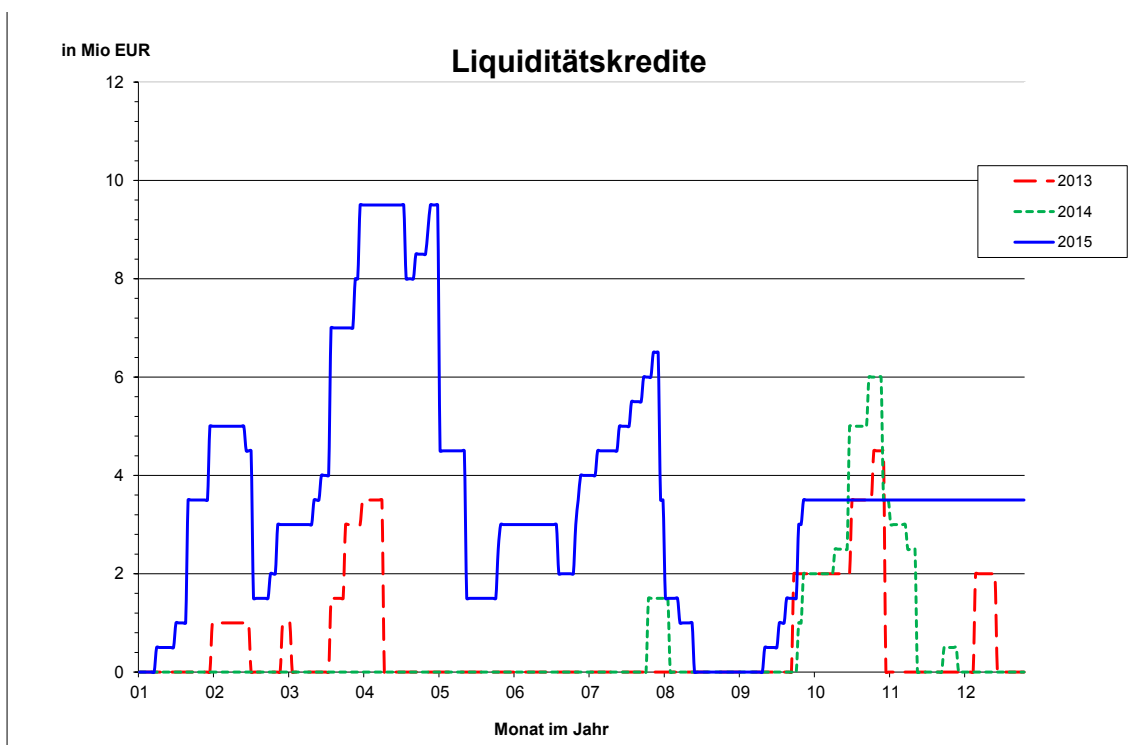
In der städtischen Haushaltssatzung 2015 ist für die Liquiditätskredite ein Höchstbetrag von 11,8 Mio. EUR festgesetzt.

Die aufgenommenen Liquiditätskredite haben sich im Haushaltsjahr 2015 wie folgt entwickelt:

Mai 2015	3,0 Mio. EUR
Juni 2015	3,5 Mio. EUR
Juli 2015	6,5 Mio. EUR
August 2015	0,0 Mio. EUR
September 2015	3,0 Mio. EUR

Aktuell (Stand 09.10.2015) beläuft sich der Stand der Liquiditätskredite auf 3,5 Mio. EUR.

Der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Liquiditätskredite für die Jahre 2013 bis 2015 zu entnehmen. Hieraus können auch die jeweiligen Spitzenbedarfe abgelesen werden.



4. Berichte zu Schlüsselvorhaben

Innenstadtentwicklung

Seit der Erläuterung der Vorlage 2015/088 im Ortsrat der Kernstadt und der Absetzung des entsprechenden TOP in der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 20.04.2015 wurden seitens der Fraktionen Erläuterungen durch die Verwaltung gewünscht. Diese fanden im Mai und Anfang Juli statt. Dabei wurden auch verschiedene Fragen gestellt und Anregungen seitens der Mandatsträger vorgetragen und verschiedene Aspekte fachlich diskutiert.

Nunmehr soll die Vorlage wieder in den Gremien beraten werden sowie die Vorstellungen der Politik aufgenommen werden und ggf. in die Planung oder den Beschluss einfließen.

Parallel dazu werden seitens der Verwaltung derzeit weitere planerische Überlegungen zur Flexibilität und Multifunktionalität des Konzeptes erarbeitet und entsprechende ergänzende Darstellungen und Formulierungen zur Vorlage und zum Beschluss vorbereitet.

Entwicklung Neubau Rathaus

Seit dem letzten Bericht im Juli hat sich weder in den Kosten, noch im Sachstand etwas geändert. Die Entwicklung des Projektes Innenstadtentwicklung ist abzuwarten. Ein gültiger B-Plan für ein Rathaus liegt weiterhin nicht vor. Der Projektleiter schlägt ein Abstimmungsgespräch mit dem RA. Dr. Borchert (Fachanwalt für Vergabe) vor, um Fragestellungen zur Bürgerbeteiligung und zu Vor- und Nachteilen der jeweiligen Vergabeart mit dem AG zu erläutern. Bisher erfolgte keine neue Weisung des Auftraggebers.

Entwicklungskonzept nachhaltige Mobilität

Die vorgeschlagene testweise Durchführung einer „Einbahnstraßenregelung“ in der Wunstorfer Straße und der Schloßstraße ist ein Baustein innerhalb des Gesamtkonzeptes einer nachhaltigen Mobilität in Neustadt a. Rbge.

Die Einbahnstraßenregelung im Innenstadtbereich soll zunächst im Rahmen eines Testbetriebes erfolgen. Dafür wird nach Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 20.07.2015 ein Zeitraum gesucht, der frei von größeren Straßenbaumaßnahmen im Kernstadtbereich ist, um eine möglichst authentische Verkehrssituation herzustellen. Derzeit erfolgt die notwendige Abstimmung mit den beteiligten Straßenbaulastträgern.

Hochwasserschutz Silbernkamp (HWS)

Die hydraulischen Berechnungen zur „50-m-Variante“ mit den Auswirkungen auf die Oberlieger wurden vom Planungsbüro soweit fertiggestellt. Beim Erörterungstermin mit der Untere Wasserbehörde (UWB)-Region Hannover am 30.06.2015 stellte das Planungsbüro die Ergebnisse der bisherigen Berechnungen und die Ansätze zur weiteren Berechnung von Wasserstandsänderungen sowie vorgesehene Maßnahmen zu deren Ausgleich vor. Die UWB (Herr Heidtmann) folgt grundsätzlich diesen Ansätzen. Die Planungen werden derzeit vom Ingenieurbüro entsprechend dieser Ansätze fortgesetzt. Was die stationären Berechnungen angeht, so werden diese voraussichtlich Mitte Oktober abgeschlossen sein. Aufgrund der daraus resultierenden Ergebnisse können Flächen exakt identifiziert werden, die für die Anlage von Flutmulden, Bodenentnahmestellen und für die notwendigen Kohärenzmaßnahmen geeignet sind. Die Flächen müssen daraufhin auf ihre konkrete Eignung untersucht werden (bspw. durch Bodenuntersuchung). Eine grobe Vorauswahl von grundsätzlich in Frage kommenden

Flächen wurde bei der Stadt NRÜ bereits getroffen. Des Weiteren ist angedacht, nach Möglichkeit noch in diesem Jahr den Arbeitskreis HWS Silbernkamp einzuberufen, um dort die vorabgestimmte Vorzugsvariante des Trassenverlaufs sowie aktuellen Entwicklungen im Projekt vorzustellen. Die Einladung zum Arbeitskreis wird voraussichtlich im Oktober versandt werden. Seit dem letzten Bericht entstanden keine neuen Kosten.

REK- Meer und Moor

Seit dem letzten Bericht ist folgendes geschehen: Seitens des Landes Niedersachsen liegt nunmehr der Bewilligungsbescheid für die Erstellung des REK Meer und Moor vor. Die kommunalen Kofinanzierungsmittel aus der Gemeinde Wedemark und Wunstorf wurden eingeholt. Ein entsprechender Verwendungsnachweis und Auszahlungsantrag wurde ebenfalls an das Amt für regionale Landesentwicklung Leine Weser gestellt.

Die 4. Lokale Aktionsgruppe (LAG)-Sitzung fand statt. Kern der Sitzung war es, die Beschlüsse der LAG für das Regionalmanagement sowie für die fachlich juristische Begleitung des europaweiten Ausschreibungsverfahrens für das Regionalmanagement herbeizuleiten. Beide Beschlüsse wurden einstimmig gefasst. Für die fachlich juristische Begleitung wurden 3 Angebote eingeholt und inzwischen das Büro Luther RA GmbH mit der Begleitung des Verfahrens beauftragt. Derzeit läuft das Verfahren und die Bieter können bis zum 16.10.2015 Teilnahmeanträge einreichen. In einem zweiten Schritt werden dann mehrere geeignete Büros zur Abgabe eines konkreten Angebotes aufgefordert. Ende November sollen die Büros ihre Angebote präsentieren und erläutern, so dass der Auftrag noch im Jahre 2015 vergeben werden kann. Die Antragstellung für das Regionalmanagement erfolgt parallel, derzeit hat das Land Niedersachsen noch keine Antragsformulare veröffentlicht. Die Ausschreibung und die Auftragsvergabe laufen unter dem Vorbehalt der Bewilligung entsprechender Fördermittel. Der Beginn der Ausschreibung sowie die Beauftragung des Büros Luther RA GmbH stellen keinen Maßnahmenbeginn dar – ein Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft Niedersachsen liegt der Stadt Neustadt a. Rbge./LEADER-Region Meer und Moor hierzu vor.

Bahnübergänge Poggenhagen

Der Region Hannover, der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Hannover – sowie der DB Netz AG ist mitgeteilt worden, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. zur Lösung der bestehenden Verkehrsprobleme an den höhengleichen Bahnübergängen im Stadtteil Poggenhagen die Realisierung der Vorzugsvariante "Süd 2" (vgl. Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/073) empfiehlt. Die Region Hannover hat die Vorarbeiten für das Planfeststellungsverfahren zur Verlegung der K 336 im Zuge der Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge im Stadtteil Poggenhagen aufgenommen und erste finanzielle Mittel in den Haushalt eingestellt. Am 24.09.2015 hat ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen den Planbeteiligten hinsichtlich einer noch abzuschließenden Planungsvereinbarung stattgefunden. Es ist vonseiten der Region Hannover vorgesehen, dass diese Vereinbarung bis spätestens Ende 2015 abgeschlossen sein soll. Die politischen Gremien der Stadt Neustadt a. Rbge. werden zeitnah über die Inhalte der Vereinbarung im Rahmen einer Beschlussvorlage informiert.

Straßenerneuerungsprogramm

- 1.) Die Ausführungsplanung der Straße „Am Dorfteich“ in Bordenau wird zurzeit bearbeitet und Ende des Jahres fertiggestellt sein.
Die Haushaltsmittel für den Ausbau, die für 2016 vom Fachdienst Tiefbau eingestellt wurden, sind im Rahmen der Einplanungsgespräche vom Verwaltungsvorstand wegen unklarer Lage der Zufahrt Questhorst auf 2018 geschoben worden.
- 2.) Für den Ausbau der Straße „Zur Kirche“ in Hagen wurde Anfang August ein Förderantrag im Rahmen der Dorferneuerung gestellt.
Bei einem positiven Bescheid innerhalb der nächsten vier Monate würde die Maßnahme 2016 baulich umgesetzt.
- 3.) Die Straße „Rundeel“ in Neustadt wurde im ersten Teilabschnitt dieses Jahr erneuert.

Leitbild

Seit der letzten Drucksache gibt es hierzu nichts Neues. Im letzten Quartal 2015 wird es hierzu eine umfangreiche Ratsvorlage geben.

WirtschaftsförderungsGmbH

Die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH ist am 31.07.2015 gegründet worden. Die Verträge sind von allen Beteiligten unterzeichnet worden.

Aktuell laufen die vorbereitenden Arbeiten für die Eintragung in das Handelsregister. Die Stelle des Wirtschaftsförderers/der Wirtschaftsförderin ist zwischenzeitlich ausgeschrieben worden. In Kürze werden insoweit Vorstellungsgespräche geführt werden.

Feuerwehrzentrum

Seit dem letzten Bericht hat sich folgendes geändert:

Bei der für September 2015 vorgesehenen Vergabe der Beratungsleistungen (Vergabemanagement und Vertragscontrolling) kommt es zu einer Verzögerung von rund 6 Monaten, da die Abstimmung mit der Region über den Leistungsumfang noch nicht abgeschlossen ist und wir darüber hinaus wegen absehbarer Überschreitung des maßgeblichen EU-Schwellenwertes aus vergaberechtlichen Gründen gezwungen sind, die Beratungsleistungen in einem europaweiten Vergabeverfahren (VOF-Verfahren: europaweiter Teilnahmewettbewerb, anschließendes Verhandlungsverfahren) zu vergeben. Hierzu wurde ein Anwaltsbüro (Kanzlei bbt, Hannover) hinzugezogen. Die Auftragserteilung der Beratungsleistungen wird daher voraussichtlich erst im März 2016 erfolgen, alle weiteren Projekttermine verzögern sich entsprechend.

Da die Bekanntmachung des Vergabeverfahrens der Planungs-, Bau- und Finanzierungsleistungen nun nicht vor Ende März 2016 erfolgen kann, wird die dafür haushaltsrechtlich notwendige Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt 2016 aufgenommen; der bislang zu diesem Zweck geplante Nachtrag zum Haushalt 2015 entfällt.

Flüchtlingsunterbringung

Aktuell werden ca. 14 Flüchtlinge pro Woche neu aufgenommen und untergebracht. Bislang wurden bzw. werden voraussichtlich 322 Flüchtlinge (vom 01.01.2015 bis zum 31.10.2015 gerechnet; Stand 08.10.2015) aufgenommen. Da der Neustädter Wohnungsmarkt kaum noch Möglichkeiten zur individuellen Unterbringung bietet, muss mittlerweile auf Sammelunterkünfte ausgewichen werden. Mittlerweile sind diese als Unterbringungsmöglichkeit in der Prioritätenliste der Stadt auf Platz eins und werden zügig und funktional mit Hilfe des Deutschen Roten Kreuzes, des Möbellagers und vielen Ehrenamtlichen Helfern hergerichtet und ausgestattet.

Die *Flüchtlingsunterkunft ehemalige Goetheschule* bietet aktuell Platz für 55 Personen. Aktuell wird eine weitere Etage entsprechend umgebaut, sodass hier ab November 2015 weitere 40 Personen Platz finden werden (insgesamt dann 94 Personen).

Einmalige Kosten: 150.000 € für das Herrichten des Gebäudes 1. und 2. OG. Aula als Gemeinschaftsraum bzw. Speisesaal usw.

Folgekosten: 42.000 €/Jahr für die Miete von Sanitär- und Küchencontainern und für die Bauunterhaltung.

Die *Turnhalle der Hans-Böckler-Schule* wurde bereits während der Sommerferien kurzzeitig als Notunterkunft verwendet und wurde nun erneut für einen längerfristigen Gebrauch als Unterbringungsmöglichkeit hergerichtet, sodass sie ab Oktober 2015 50 Personen Platz bietet.

Einmalige Kosten: 55.000 € für die Herrichtung des Gebäudes, Schutz des Bodens, Elektrik, Wasser und Abwasser Installationen, sowie aufwendige Instandsetzung der Heizungsanlage.

Folgekosten: 16.000 €/Jahr für die Miete eines Küchencontainers und für die Bauunterhaltung.

Die *Grundschule in Mardorf* wird ebenfalls baulich als Flüchtlingsunterkunft für weitere 40 Personen hergerichtet. Sie steht ab 1. Dezember zur Verfügung.

Einmalige Kosten: 50.000 € für die Herrichtung des Gebäudes.

Folgekosten: 18.000 €/Jahr für die Miete von Sanitär- und Küchencontainern und für die Bauunterhaltung.

Alle Unterkünfte bieten Koch-, Wasch- und Sanitär- sowie Duschgelegenheiten. Teilweise mussten hierfür Container beschafft werden. Zu beachten ist, dass parallel dennoch weiterhin Wohnungen in ganz Neustadt angemietet und größtenteils vor Einzug und nach Auszug umfangreich saniert werden müssen. Nicht nur die Kosten für die Herrichtung der Sammelunterkünfte, sondern auch weiterer Räumlichkeiten belasten den städtischen Haushalt enorm. Die Kosten für die Wiederherrichtung, Sanierung und Bewirtschaftung sowie Nebenkosten von bereitgestelltem Wohnraum für Flüchtlinge beliefen sich von Anfang Januar bis Ende September 2015 auf 501.358,10 €. Im gleichen Zeitraum wurden 8 Eigentumswohnungen in Höhe von 669.197,72 € erworben.

Auch die externe Versorgung der Flüchtlinge mit Nahrungsmitteln und warmem Essen (mittlerweile reduziert auf eine Mahlzeit täglich, der Rest ist Selbstversorgung) trägt zur Belastung des Haushalts bei.

Betreut werden die Flüchtlinge von den Kolleginnen und Kollegen des Sachgebietes Sozialpädagogische Hilfen, die die persönliche Beratung der Flüchtlinge übernehmen und auch im Alltag Hilfestellungen leisten. Darüber hinaus wird derzeit die Anstellung eines Wohnungscoaches angestrebt, der die Flüchtlinge bei Wohn- und Lüftungsverhalten, Mülltrennung und anderen Themen des bundesdeutschen Haushalts unterstützen soll. Durch die aktuelle Flüchtlingsunterbringung werden zahlreiche MitarbeiterInnen aus nahezu allen Bereichen der Stadtverwaltung stark eingebunden, sodass es nicht ausbleibt, dass Linienaufgaben nicht in dem Maße erfüllt werden können, wie es von außen erwartet wird.

Brandschutzbedarfsplan

Aktuell liegt dem Feuerwehrausschuss der Beschlussvorschlag 2015/253 vor. Damit soll sichergestellt werden, dass die freiwillige Feuerwehr den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig aufgestellt ist.

Der darin enthaltene Beschlussvorschlag lautet:

1. Der Brandschutzbedarfsplan (Stand 12.11.2013) wird zur Kenntnis genommen
2. Ein festes Schutzziel wird nicht vorgegeben
3. Der bereits begonnene Abbau bei den Defiziten der Ausrüstung (Fahrzeuge, Funk, Schutzausrüstung) wird im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung weitergeführt.
4. Neben dem Feuerwehrzentrum in der Kernstadt werden folgende Baumaßnahmen sofort umgesetzt:
 - Bau eines Feuerwehrstützpunktes in Mandelsloh (bis 2018)
 - Bau eines Feuerwehrstützpunktes in Otternhagen (bis 2019)
 - Bau einer Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung in Eilvese (bis 2018)
 - Anbau eines Stellplatzes im Feuerwehrstützpunkt Hagen (bereits angelaufen)
5. Die weiteren konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes sind in den Prioritäten gemeinsam durch Verwaltung und die Freiwillige Feuerwehr zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung im dritten Quartal 2016 vorzulegen.

Kitas, Gebühren und Standards

Es gibt keinerlei Änderungen zum letzten Bericht. Abzuwarten bleibt, in wie weit sich durch den Flüchtlingszuzug noch Veränderungen und neue Projekte ergeben.

Es ist beabsichtigt, die Gebühren für das Mittagessen ab dem Kita-Jahr 2016/2017 um 2 € auf monatlich 52 € zu erhöhen, um mittelfristig eine Kostendeckung der Aufwendungen für das Mittagessen zu erreichen.

Die beschlossene Gebührenrückerstattung aufgrund des Kita-Streiks ist bisher noch nicht erfolgt, da der Streik derzeit lediglich unterbrochen und noch nicht beendet ist.

Grundschullandschaft und Horte

In Bezug auf die letzte Vorlage 2014/057/6 gibt es keine neue Entwicklungen und Erkenntnisse.

Der Ratsbeschluss (Vorlage 2014/057/6) vom 20.11.2014 ist nach wie vor ausgesetzt.

Der Antrag zur Weiterführung der Außenstelle Helstorf wurde am 09.09.2015 an die Landes-schulbehörde geschickt.

Der Neubau einer Sporthalle in der Kernstadt befindet sich noch im Abstimmungsprozess zwischen TSV Neustadt a. Rbge. und der Fachbereichsleitung. 1. Hier wäre ggf. ein neuer Gesprächstermin anzuberaumen.